

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2017
GZ. BMF-310205/0102-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12768/J vom 20. April 2017 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Basierend auf der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (BGBl. Nr. 18/1980 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind beziehungsweise LGBl. für Wien Nr. 21/1979) haben sich der Bund und das Land Wien verpflichtet, zu den Investitionen für die vereinbarten U-Bahn-Linien einen Beitrag im Ausmaß von je 50 % zu leisten. Dieser grundsätzlichen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG (2. Ausbauphase der Wiener U-Bahn) folgten weitere Übereinkommen, wobei der Kostenteilungsschlüssel von 50:50 aufrecht blieb. Mit Investitionen sind alle Erstinvestitionen umfasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Bau der vereinbarten U-Bahn-Linien stehen. Erhaltungsaufwendungen sowie Zweit-, Ersatz- beziehungsweise Re-Investitionen sind durch die Wiener Linien selbst zu finanzieren.

Die wichtigsten Inhalte der einzelnen Verträge (Projekte und Finanzierung) sind in der Beilage 1 zusammengefasst.

Zu 2.:

Johannesgasse 5
1010 Wien, Österreich
Telefon +43 (0) 1 51433-500 000
Fax +43 (0) 1 51433-5 070 60

Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen der U-Bahn sind ausschließlich von den Wiener Linien zu tragen. Eine Regelung für die in der Praxis schwierige Abgrenzung zwischen Investition, Ersatzinvestition und Erhaltungsaufwand wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes derzeit erarbeitet und abgestimmt.

Zu 3. bis 9. und 15. bis 21.:

Insgesamt wurden bis dato im Rahmen der 4. Ausbauphase aus dem vom Bund und Stadt Wien zu jeweils 50 % finanzierten Budget des U-Bahn-Neubaus auch Eröffnungsfeierlichkeiten (inklusive unter anderem Informationsmaterial, Werbeeinschaltungen, Bewirtungsspesen und Honorare für Künstler) in Höhe von rund 5,34 Mio. Euro finanziert. Mittlerweile konnte im Lenkungsgremium Einigung dahingehend erzielt werden, dass jener Anteil an den bisherigen Gesamtkosten der Eröffnungsfeierlichkeiten, welcher nicht der Information, sondern der Unterhaltung (unter anderem Bewirtungsspesen und Honorare für Künstler) zuzuscheiden ist, von den Wiener Linien an die Gebietskörperschaften refundiert wird. Diese Regelung soll auch im Hinblick auf die kommende Eröffnungsfeier in der 4. Ausbauphase für die U1 Süd (Endstelle Oberlaa) zur Anwendung kommen.

Ob und in welcher Höhe sich der Bund darüber hinaus noch an Informationsmaßnahmen beteiligen wird, bleibt den Verhandlungen zu einer neuen Rechtsgrundlage für die 5. Ausbauphase vorbehalten. Die klare Position des Bundesministeriums für Finanzen ist es Informationsmaßnahmen nicht zu finanzieren.

Zu 10.:

Wartungs-, Erhaltungs- und Betriebsaufwendungen der U-Bahn werden ausschließlich von den Wiener Linien getragen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Frage 2.).

Zu 11. bis 14.:

Die Vorschau auf die mittelfristige Bauzeiten- und Baukostenablaufplanung bis Bauende wird durch die Wiener Linien laufend aktualisiert und im Wege des Landes Wien unter Berücksichtigung des aktuellen vertraglich festgelegten Finanzierungsrahmens des Bundes dem Bundesministerium für Finanzen (derzeit 78 Mio. Euro jährlicher Bundesbeitrag/ 581,4 Mio. Euro Vorfinanzierungsrahmen) übermittelt.

Eine nachgängige Verwendungskontrolle erfolgt anhand der übermittelten Jahresabschlüsse und einer Aufstellung des Investitionsaufwandes für den U-Bahn Neubau im jeweiligen Jahr. Diese werden auf ihre rechnerische Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft. Für die Prüfung der Mittelverwendung ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zuständig. Eine systematische inhaltliche Kontrolle auf Belegbasis fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Teil der derzeit laufenden Verhandlungen über eine neue Rechtsgrundlage für die 5. Ausbauphase ist auch die Neuausrichtung der systematischen inhaltlichen administrativen Mittelverwendungskontrolle, die in Hauptverantwortung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie liegt und auch Festlegungen darüber, welche Berichte und Dokumente seitens der Wiener Linien beizubringen sind, um eine entsprechende Kontrolle gewährleisten zu können.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

Beilage

